

Bitte zweimal an den mit ☒ gekennzeichneten Stellen unterschreiben!

Mit „*“ versehene Angaben sind Pflichtangaben, die zur Vertragserfüllung benötigt werden.

Anmeldung für Erwachsenen-Paket

1. Personalien

Name* _____	Geburtstag* _____
Vorname* _____	Eintrittsdatum* _____
Straße* _____	Geschlecht* _____
PLZ Wohnort* _____	Telefon* _____
Freiwillige Angaben _____	
E-Mail _____	Handy _____

2. Gewünschtes Fach

Fach: _____	Vermerke f. Musikschule

gewünschter Lehrer / Unterrichtsort: _____	
Leihinstrument(e) erwünscht? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (solange vorrätig)	

3. Vertragsgegenstand

die Kursdauer beträgt insgesamt 300 Minuten, entsprechende 10 Unterrichtseinheiten á 30 Minuten. Andere Zeiteinteilungen sind in Absprache mit dem jeweiligen Lehrer möglich.

4. Zahlungsvereinbarung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Gebühren für das Erwachsenen-Paket gemäß folgendem **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** abgebucht werden.
 Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die *Sing- und Musikschule Emertsham der Gemeinde Tacherting e.V.*, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der *Sing- und Musikschule Emertsham der Gemeinde Tacherting e.V.* auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers lautet: **DE76ZZ00000636570**
 Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort)	
Name des Kreditinstituts:	IBAN:
Ort, Datum:	Unterschrift (Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger): ☒

5. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und –nutzung entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Sing- und Musikschule Emertsham der Gemeinde Tacherting e.V., die Bestandteil dieses Vertrags ist. Mit der freiwilligen Angabe von Handy und Email-Adresse stimmen Sie zu, dass die Sing- und Musikschule die Angaben zur Kommunikation mit Ihnen nutzen darf.

6. Anerkennung

Diese Anmeldung ist verbindlich. Ich erkenne die Schul- und Gebührenordnung der Sing- und Musikschule an und verpflichte mich, die vereinbarten Kurs Termine regelmäßig einzuhalten, sowie im Verhinderungsfall die Musikschule rechtzeitig zu verständigen.

Ort, Datum

Unterschrift

☒

Liebe Eltern der Musikschüler/innen, liebe Musikfreunde,

die Sing- und Musikschule ist eine Bildungseinrichtung in der außerschulischen Musikerziehung. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren. Sie schafft auch die Grundlage für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Die Musikschule pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen.

UNTERRICHTSANGEBOT

Bei den **Babymusikzwergerln** machen Babys und Kleinkinder zusammen mit einem Elternteil einmal pro Woche erste Erfahrungen mit Musik. Der **Musikzwergerl-Kurs** richtet sich an Kinder von ca. 2-4 Jahren und deren Eltern.

Die **Musikalische Früherziehung** ist die Eingangsstufe für Kinder von 4-6 Jahren. Gruppen von etwa 10 Kindern werden einmal wöchentlich 45 Minuten unterrichtet.

Die **Singklasse** ist für Kinder ab der 1. Grundschulklasse. In eine Singklasse werden 15 bis 25 Kinder aufgenommen, die einmal wöchentlich 60 Minuten unterrichtet werden. Inhalte des Unterrichtes sind Stimmbildung, Liedsingen und Singspiele.

Instrumentalunterricht wird für folgende Fächer angeboten:

Violine, Viola, Violoncello, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Blockflöte (Sopran-, Alt-, Tenor, -Bass-), Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Tenorhorn, Tuba, Klavier, Keyboard, Orgel, Harfe, Hackbrett, Akkordeon, Steirische Harmonika und Schlagzeug. Nach Bedarf und Möglichkeit werden auch andere Instrumente gelehrt.

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Angeboten werden Gitarrenspielkreis, Rockband, Flötenkreise, Stubnmusi, Blaskapelle, Jugendblaskapelle, gemischte Spielgruppen, Akkordeonorchester, Big Band, Djembenorchester, verschiedene Streichorchester und gemischter Chor. Weitere Gruppen werden je nach Bedarf und Möglichkeit eingerichtet.

RECHTLICHE HINWEISE

Die Schulordnung und Entgeltordnung der Sing- u. Musikschule sind Bestandteile des Unterrichtsvertrages.

Die Musikschule verpflichtet sich zur Unterrichtserteilung für ein ganzes Schuljahr. Dementsprechend umfasst die Verpflichtung zur Entrichtung des Unterrichtsentgelts den Zeitraum eines ganzen Jahres.

Für die Zahlung des Unterrichtsentgelts haften die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten.

Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung einer Lehrkraft ausfallen, sind bis zu 3 Stunden entgeltpflichtig. Sind mehr als 3 Std. im Schuljahr ausgefallen, so können diese am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag hin zurückerstattet werden. Spätester Abgabetermin ist der 30. Juli des jeweiligen Schuljahres.

UNTERRICHTSENTGELTE

Für den Unterricht in der Musikschule wird ein Entgelt erhoben. Die Entrichtung des Entgelts berechtigt zum Besuch des gewählten Kurses aus den angebotenen Bereichen. Das jährliche Entgelt wird in drei Raten erhoben (30. September / 30. Januar / 30. Mai).

Grundlage für die Entgelterhebung ist der Basistarif. Dieser gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Musikschule, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist:

Kindergeldberechtigten Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Tacherting und Taufkirchen, welche die Musikschule regelmäßig mit umfangreichen Fördermitteln unterstützen, wird ein Nachlass auf den Basistarif gewährt. Für sie gilt der Abschlagsstarif.

Für Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden, die den Musikunterricht ebenfalls fördern, jedoch nicht in vollem Umfang, gilt zunächst der Basistarif. Nach Zugang der jeweiligen Fördermittel wird eine anteilige Erstattung der Entgelte an den Personenkreis ausbezahlt, für den die Förderung erteilt wurde.

Bitte erkundigen Sie sich bei uns, welche Regelung für Sie zutrifft.

Entgeltsätze in Euro (€)	Basis-Tarif		Abschlags-Tarif	
	jährlich	1/3 jährl.	jährlich	1/3 jährl.
Fächer der Grundstufe:				
Babymusikzwergerl/Musikzwergerl á 45 Min.	316,50	105,50	219,00	73,00
Babymusikzwergerl, á 30 Min., 4 Monate	71,00		50,00	
Musikalische Früherziehung/Theoriefächer	294,00	98,00	228,00	76,00
Singklasse/Kinderchor	gebührenfrei			
Ensemble	213,00	71,00	169,50	56,50
Bei gleichzeitiger Belegung eines Instrumentalfaches ist die Teilnahme an einem Ensemble gebührenfrei.				
Instrumentalunterricht oder Förderklasse:				
Gruppenunterricht mit 3 Schülern, 45 Minuten	570,00	190,00	391,50	130,50
Gruppenunterricht mit 2 Schülern, 45 Minuten	871,50	290,50	601,50	200,50
Gruppenunterricht mit 2 Schülern, 30 Minuten	589,50	196,50	382,50	127,50
Einzelunterricht 15 Minuten	582,00	194,00	376,50	125,50
Einzelunterricht 30 Minuten, 14-tägig	582,00	194,00	376,50	125,50
Einzelunterricht 30 Minuten	1.159,50	386,50	742,50	247,50
Einzelunterricht 45 Minuten, 14-tägig	824,50	274,83	564,00	188,00
Einzelunterricht 45 Minuten	1.632,00	544,00	1.116,00	372,00
Unterrichtspakete mit einmaliger Abbuchung:				
Schnupperkurs, max. 5 Unterrichtseinheiten (UE) á 30 Min. (Angebot gültig nur für Jugendliche, für die Kindergeldanspruch besteht)				je UE: 18,00 €
5-er Erwachsenenpaket, 5 Unterrichtseinheiten á 30 Min.				158,50 €
10-er Erwachsenenpaket, 10 Unterrichtseinheiten á 30 Min.				317,00 €

INSTRUMENTENMIETE

Die Sing- und Musikschule vermietet im Rahmen ihrer Bestände Instrumente. Die Mietgebühr richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert.

Wiederbeschaffungswert	bis 500 €	jährliche Mietgebühr:	80 Euro
Wiederbeschaffungswert	über 500 €	jährliche Mietgebühr:	140 Euro

ERMÄßIGUNGEN

Bei der Teilnahme von mehreren Mitgliedern einer im gemeinsamen Haushalt lebenden Familie am Instrumentalunterricht oder in den musikalischen Grundfächern wird auf die Unterrichtsgebühr ab dem zweiten Fach ein Nachlass gewährt. Dieser beträgt 20% und erhöht sich für alle weiteren Fächer auf 40%. Die Ermäßigungen werden absteigend nach der Gebührenhöhe errechnet.

Ermäßigung aus sozialen Gründen wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Antragsformulare erhalten Sie von der Schulleitung.